

**1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts
München für das Geschäftsjahr 2023**

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Ab dem 01.01.2023 wird die Kammer 2 acht mal bei den Sa-Verfahren bei jedem 2. und jedem 4. Turnus ausgelassen.

Gründe:

Die bei Übernahme der Kammer 2 durch die teilzeitbeschäftigte Vorsitzende auch für eine Vollzeitkammer überdurchschnittliche Belastung der Kammer mit Sa- und TaBV–Verfahren konnte im Jahr 2022 nicht vollständig an den Arbeitszeitanteil der Vorsitzenden der Kammer 2 angepasst werden. Es ist deshalb eine weitere vorübergehende Einschränkung der Zuteilungen in diesen Turni erforderlich, um die Anpassung abzuschließen.

München, den 5. Dezember 2022

...

...

...

...

...